



# Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich

## Praxisnahe und individuelle Beratung und Schulung

### Seminar / Schulung

#### Verantwortung und Haftung der Sicherheitsingenieure (Sifas)

Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifas) haben kraft Gesetzes eine Beratungs- und Unterstützungsaufgabe – eine Stabsfunktion. Aber es gibt zwei Schwierigkeiten:

- Erstens enthält § 6 Arbeitssicherheitsgesetz schwierig zu umreißen Pflichten – wie häufig und wie weit muss man "begehen" und "beobachten", was muss man wie und wann "überprüfen", was ist "hinwirken"?
- Zweitens übernehmen (insbesondere externe) Sifas häufig nicht nur Stabsaufgaben, sondern auch Ausführungs- und damit Um- und Durchsetzungspflichten – was bedeutet das für ihre Verantwortung und Haftung?

Das Praxisseminar beschreibt – unter Analyse aller zugänglichen und zahlreicher nicht veröffentlichter Schadens- und Strafverfahren mit Sifa-Beteiligung – ihre Aufgaben, Pflichten, Befugnisse und Risiken und diskutiert Erfüllungs- und Absicherungsinstrumente:

- Grundlagen Verantwortung und Haftung – Grundbegriffe Pflichtverletzung und Fahrlässigkeit und das bei Sifa-Tätigkeit schwierige Erfordernis der Verursachung (Kausalität)
- Unterschied Strafverfahren und zivilrechtliche Schadensersatzverfahren – was wirklich in der Praxis passiert
- Warum externe Sifas zivilrechtlich viel strenger haften – was das fehlende Haftungsprivileg gemäß § 105 SGB VII wirklich bedeutet und wie man sich absichert
- Die Reichweite der Garantenstellung der Sifas – § 13 Strafgesetzbuch ist ihr wichtigster Haftungsmaßstab
- Der Pflichtenkatalog des § 6 ASiG – was man wann wirklich tun muss und auf was man wirklich "achten" muss
- Die Bedeutung der DGUV Vorschrift 2 und einer "rechtssicheren" Dokumentation
- Das Problem der Detail- und Tiefendimension – wie "inbrünstig" und wie häufig müssen Sifas begehen und beraten, informieren und warnen und hinwirken?
- Das Problem des (fehlenden) Wissens – welche Informationen müssen sich Sifas wann und mit welchen Mitteln besorgen?
- Unterschied Linienfunktion mit Unternehmerpflichten und Stabsstelle mit Unterstützungsaufgaben – und was das für die Haftung der Sifas bedeutet
- Wie Sifas Durchführungs- und Weisungsbefugnisse und damit entsprechende Pflichten bekommen – die enorme Wichtigkeit aber auch Gefährlichkeit der "gelebten Organisation"
- Versicherungsfragen – wie das Zusammenspiel von gesetzlicher Unfallversicherung und privater Haftpflichtversicherung wirklich schützt

Sie haben andere Fragestellungen? Weitere Themen können wir nach Ihrem Bedarf individuell vereinbaren. Gerne stehe ich auch für Inhouse-Seminare zur Verfügung. Für ein Angebot nutzen Sie bitte die unten angegebenen Kontaktinformationen.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich ist tätig rund um die Themen Baurecht, Produktsicherheit, Produkthaftung und Arbeits- und Umweltschutzrecht einschließlich Betriebsorganisation, Führungskräftehaftung, Vertragsgestaltung und Strafverteidigung.

An der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München ist Thomas Wilrich zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik-, und Unternehmensorganisationsrecht und "Recht für Ingenieure".

Zudem ist Thomas Wilrich Fachbuchautor zur Sicherheitsverantwortung, Produktsicherheit, Betriebssicherheit, Rechtliche Bedeutung technischer Normen und Autor des Buches *"Verantwortung und Haftung der Sicherheitsingenieure: Unterstützungs-, Beratungs-, Berichts-, Prüfungs-, Warn- und Sorgfaltspflichten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit als Stabsstelle und Unternehmerpflichten in der Linie – mit 15 Gerichtsurteilen und Strafverfahren zu Fahrlässigkeit und Schuld nach Arbeitsunfällen"* (Erich Schmidt Verlag, 2021).

## **Kontakt**

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich  
Madeggerweg 13a, 82541 Münsing  
Tel.: 08177 / 929 557  
E-Mail: [info@rechtsanwalt-wilrich.de](mailto:info@rechtsanwalt-wilrich.de)  
Homepage: [www.rechtsanwalt-wilrich.de](http://www.rechtsanwalt-wilrich.de)